



Uwe Sell (links) und Uwe Gietzelt (rechts) geleiten den Sehestedter Globus sicher aus dem Dachfenster des Mehrzweckgebäudes. Fotos Winter

Museum im Alten Pastorat hat sein erstes Exponat

Original Sehestedter Globus entstand zwischen 1959 und 1971

Sehestedt – Freitag bewegte sich eine Welt in Sehestedt. Das erste Exponat des neu entstehenden Museums im Alten Pastorat, ein 105 Zentimeter durchmessender Globus, zog im alten Dorfmuseum aus und in die Ausstellungsräume des Alten Pastorats ein.

Hilfestellung erhielt der Globus dabei von einem Kran. Christian Kühme, für die Kirchengemeinde Sehestedt zusammen mit Uwe Gietzelt für den Umbau am Alten Pastorat verantwortlich, organisierte



Professor Karl-Heinrich Pohl, Uwe Gietzelt, Christian Kühme und Uwe Sell tragen das Modell ins Alte Pastorat.

GROSS WITTENSEE

Amt Hüttener Berge erwartet Besucher

Groß Wittensee – Das neue Amt Hüttener Berge ist betriebsbereit. Sowohl der Hauptsitz in Groß Wittensee als auch die Verwaltungsstelle in Ascheffel halten ein Bürgerbüro vor. Bis auf mittwochs haben beide Amtsgebäude wochentags immer von 9 bis 12 Uhr geöffnet sowie donnerstags zusätzlich von 14 bis 18 Uhr. joh Seite 29

ECKERNFÖRDE

Geschäfte sind Sonntag geöffnet

Eckernförde – Zum Jahresende bietet die Eckernförder Geschäftswelt noch einmal Gelegenheit zum entspannten Einkaufsbummel. Sonntag, 30. Dezember, öffnen die Geschäfte der Innenstadt von 11 bis 17 Uhr. crd

AM TELEFON

Eckernförder Nachrichten

 Sonntag
 von 14 bis 15 Uhr
 Ewald Plehwe
 04351-719369

 E-Mail: en.red@kieler-nachrichten.de

„...dann ist der CDU nicht mehr zu helfen“

Unterschriftensammlung gegen geplantes Nahversorgungszentrum

Gettorf – Susanne Kühn, Meike Roggenkamp und Karsten Renner sind überzeugt davon, dass die Mehrheit der Gettorfer das geplante Nahversorgungszentrum auf dem alten Gärtnergelände ablehnt. Belegt werden soll dies durch eine von ihnen gestartete Unterschriftensammlung.

Von Burkhard Kitzelmann

„Wir verstehen dies nicht als eine parteipolitische Aktion; wir wollen einfach nur wissen, wie das Stimmungsbild bei den Bürgern ist“, so Meike Roggenkamp (Bündnis 90/Die Grünen) in einem Pressegespräch.

Da Bürgerentscheide zu Bauplänen rechtlich nicht zulässig sind, hatten SPD und Grüne in der Gemeindevertretersitzung am 13. Dezember eine Bürgerbefragung zum Thema Nahversorgungszentrum beantragt. Das Ergebnis, so ihre Forderung, sollte von der Gemeindevertretung als freiwillige Selbstverpflichtung akzeptiert und befolgt werden. Die CDU-Mehrheit lehnte den Antrag ab (die KN berichteten).

Die Unterschriften gegen das Nahversorgungszentrum sollen nach den Richtlinien eines Bürgerentscheids gesammelt werden. Das bedeutet unter anderem, dass nur diejenigen unterschreiben dürfen, die ihren ersten Wohnsitz in Gettorf haben und mindestens 16 Jahre alt sind.

Rund 20 freiwillige Helfer



Zu ihren eigenen drei Unterschriften sollen noch viele weitere hinzukommen: Karsten Renner, Susanne Kühn und Meike Roggenkamp (von links) wollen herausfinden, wie viele Gettorfer gegen das geplante Nahversorgungszentrum auf dem alten Gärtnergelände sind. Foto Kitzelmann

wollen bis Ende Januar mit den Unterschriftenlisten von Haus zu Haus ziehen. Ziel ist es, möglichst alle der gut 5600 Wahlberechtigten zu erreichen. Auch in Geschäften sollen Listen ausgelegt werden.

Wie Meike Roggenkamp erläutert, hätten bei einem Bürgerentscheid mindestens 20 Prozent der Wahlberechtigten gegen das Nahversorgungszentrum stimmen müssen, um das Projekt auf dem alten Gärtnergelände zu kippen. „Wenn wir also 1200 und mehr Unterschriften zusammenbekommen sollten und die CDU die Pläne für den Verbrauchermarkt trotzdem durchunter will, dann ist ihr nicht mehr zu helfen“, so die Kommunalpolitikerin.

„Mir geht es vor allem um die Verkehrsproblematik und die Sicherheit der Kinder“,

begründet Karsten Renner sein Engagement für die Unterschriftenaktion. Als Jugendtrainer beim GSC habe er Kontakt zu vielen Eltern, „und diese sind richtig sauer, weil durch das Nahversorgungszentrum der Schulweg ihrer Kinder unsicherer wird“.

Das Argument, dass der Verbrauchermarkt zu einer Belebung der Fußgängerzone beitragen werde, lässt Susanne Kühn nicht gelten. „Genau das Gegenteil wird eintreten“, so ihre Einschätzung. Und auch das Ortsbild würde leiden, meint Meike Roggenkamp. Das Krayenhagen-Gelände sei das letzte noch größere Grundstück im Ortszentrum. Daher sollten möglichst viele Gettorfer mit der Gestaltung der Fläche einverstanden sein.

Schaf aus misslicher Lage befreit

Mehrere aufmerksame und besorgte Spaziergänger in **Eckernförde** haben gestern Mittag bei der Polizei angerufen, weil sie auf einer Wiese nahe der Prinzenstraße (am Ortsausgang) ein offenbar hilfloses Schaf liegen sahen. Auch die beiden Streifenpolizisten hatten zunächst keine Ahnung, was da passiert sein konnte, denn das Schaf war augenscheinlich wohl genährt, gesund – und hochträchtig. Die Lösung des Problems und Befreiung des armen Mutterschafes brachte der herbeigerufene Eigentümer Curt-Jürgen Carl vom Gut Ludwigsburg: Er packte das Tier mit kräftigen Händen und stellte es wieder auf die Beine. „Kommt



öfter vor bei trächtigen Tieren“, erklärt der Landwirt. Der Mensch müsse allerdings eingreifen, sonst könne es bei Kälte und Nässe gefährlich werden. Es geht auch so genannte „Schafaufrichter“, die nach trächtigen Tieren mit zappelnden Beinen in der Luft Ausschau halten. Landwirt Carl bedankt sich bei den unbekanntenen „Schafmeldern“ – in Abwesenheit. Text/Foto Rehbehn

„Vor allem Alkohol und Feuerwerk vertragen sich nicht“

Eckernförde – Den gestern angelaufenen Verkauf von Feuerwerkskörpern nimmt die Polizei zum Anlass, an den sorgsam Umgang mit Böllern und Raketen zu appellieren. „Vor allem Alkohol und Feuerwerk vertragen sich nicht“, mahnt Polizeisprecher Sönke Hinrichs. Alle Jahre wieder zeigt das

Abbrennen von Pyrotechnik auch seine Schattenseiten. Unachtsam gezündete Feuerwerkskörper können

Brände auslösen und Verletzungen verursachen. Die Polizei pocht deshalb auf einen „vernünftigen Umgang“ mit Knallern und Raketen. Vor allem Erwachsene seien gefordert, auf ihre Kinder zu

achten, betont Hinrichs.

Und so sieht die rechtliche Seite aus: Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (beispielsweise Böller und Raketen) dürfen nur am 31. Dezember und 1. Januar ganztägig abgebrannt werden. Nicht erlaubt ist dies Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Weiter ist es

verboten, Klasse-II-Feuerwerk in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie überall dort, wo Brandgefahr besteht (etwa in der Nähe von Reetdachhäusern), zu zünden.

Zur Abwehr von Gefahren kann die Polizei Feuerwerkskörper sicherstellen.

Das kommt laut Hinrichs vor allem vor, wenn Jugendliche unter 18 Jahren mit Böllern angetroffen werden. Die Polizei rät generell, Kinder über die möglichen Gefahren von Feuerwerk aufzuklären und das Abbrennen von Pyrotechnik in alkoholisiertem Zustand zu vermeiden. crd